



### Kontinuierliche, aktive Berufspolitik der DDH

Seit langem gibt es eine kontinuierliche Berufspolitik der Deutschen Heilpraktikerverbände (DDH), auch im Dezember und Januar fanden über 40 Gespräche mit Bundestagsabgeordneten statt.

Das wichtigste Resultat der Gespräche: Keiner der Abgeordneten hat etwas Negatives zu unserem Berufsstand oder dessen Arbeitsweise vorgebracht. Kein Abgeordneter hat neue Forderungen an den Berufsstand gestellt, neue Regelungen verlangt oder beabsichtigt gar Restriktionen.

Die in jüngerer Zeit von einzelnen Funktionären, meist kleinerer Grup-

pierungen, vorgetragenen möglichen Verschärfungen der Arbeitsbedingungen für Heilpraktiker sind damit eindeutig widerlegt und entbehren jeder Grundlage. Es muss zwar immer mit Reaktionen auf Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen gerechnet werden, aber dabei darf es sich nicht um Fehler Einzelner handeln, sondern sie müssten schon in bedeutendem Um-

fang erfolgen. Dies ist jedoch nicht einmal in Ansätzen zu registrieren.

Lassen Sie sich nicht von Wichtigtuern oder verantwortungslosen Funktionären irritieren, die lediglich ihre Existenzberechtigung nachweisen möchten oder, schlimmer noch, die selbst erzeugte Verunsicherung nutzen, um daraus Kapital zu schlagen.

Selbstverständlich finden auch weiterhin kontinuierlich Gespräche mit Bundestagsabgeordneten und Gesundheitspolitikern statt. Sollten einmal in Zukunft Forderungen laut werden oder Beschränkungen aufkommen, werden die DDH Sie umgehend davon unterrichten.

### Novellierung des Arzneimittelgesetzes und Eigenblutbehandlung

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes wurde die Kollegenschaft durch Veröffentlichungen und Aussagen einzelner Funktionäre stark verunsichert. Es wurde behauptet, dass uns Heilpraktikern die Eigenblutbehandlung in Zukunft untersagt würde. Dies ist nach umfangreichen Recherchen der Arzneimittelkommission (AMK) der Deutschen Heilpraktiker falsch.

Das Arzneimittelgesetz (AMG) wird derzeit vom Bundesministerium für Gesundheit novelliert, die Änderungen werden dann vom Bundestag beschlossen. Neben vielen Änderungen, die sich regulatorisch mit der Umsetzung von europäischem Recht in das deutsche Arzneimittelgesetz beschäftigen, ist eine bedeutsame Neuerung die Aufnahme der Arzneimittelanwendung in das Arzneimittelgesetz.

In § 13 AMG, der die Herstellungserlaubnis für Arzneimittel regelt, wird in Absatz 2 Nr. 2 a neu eingefügt: Von der Herstellungserlaubnispflicht befreit ist »... eine Person, die Arzt oder sonst zur Ausübung der Heilkunde bei Menschen befugt ist, soweit sie die Arzneimittel bei ihren Patienten anwendet und die Arzneimittel aus-

schließlich zu diesem Zweck von ihr hergestellt worden sind.«

Damit wird der Heilpraktiker als zur Heilkunde befugte Person im Arzneimittelgesetz aufgeführt und von der Herstellungserlaubnispflicht freigestellt, wenn Arzneimittel ausschließlich zum Zweck der direkten Anwendung beim Patienten hergestellt werden.

Für die AMK der deutschen Heilpraktiker stellte sich die Frage, ob diese grundsätzlich positiv zu wertende Aufnahme in das AMG – statt der bisher im Bundesrecht nicht näher geregelten Herstellung zur direkten Anwendung durch den Heilpraktiker – auch negative rechtliche Folgen für die Therapiefreiheit haben könnte.

Speziell für den Bereich der Eigenblutbehandlung wurde dies von einigen Kollegen und Organisationen ver-

mutet, besonders in Bezug auf einen neuen § 20 d, der eine Ausnahme der Erlaubnispflicht für den Arzt bei Gewebezubereitungen vorsieht, den Heilpraktiker aber nicht erwähnt.

Nach der bisherigen Rechtsprechung und Auslegung des AMG in der Fachliteratur (z.B. Cloesel/Cyran) sind andere, die Gewebezubereitungen betreffenden Paragraphen des AMG (z.B. § 20 b und 20 c) nur für den Bereich »Transplantation« zuständig und würden nicht die Eigenblutbehandlung betreffen, da hier das Blut ja nur an dem Patienten angewendet wird, der auch Spender des Blutes ist. Da das Blutprodukt bei einer Person bleibt, entstehen keine Risiken, die eine besondere rechtliche Erlaubnis notwendig machen würden.

Die AMK der deutschen Heilpraktiker hat die geplanten Änderungen des AMG mit dem zuständigen Referat im Bundesgesundheitsministerium geprüft. Wir haben die Bestätigung erhalten, dass die geplanten AMG-Änderungen den Rechtsstatus des Heilpraktikers nicht beeinträchtigen und dass auch die Eigenblutbehandlung in keiner Weise gefährdet ist.

*Arne Krüger*  
Stellv. Sprecher der AMK der deutschen Heilpraktiker

## Verunsicherung der Kollegenschaft durch das »Qualitätsforum Heilpraktiker«

Seit einiger Zeit kolportiert ein »Qualitätsforum Heilpraktiker« angebliche Forderungen aus der Politik zu Beschränkungen und Regelungen für den Berufsstand, die tatsächlich von niemandem erhoben wurden. Lassen Sie sich bitte nicht von »Möchtegern-Funktionären« verunsichern, die so dem Berufsstand erheblich mehr schaden als nützen.

Sollten Sie durch Aussagen aus diesen Kreisen verunsichert sein, wenden Sie sich bitte an Ihren DDH-Verband, um eine Klarstellung zu bekommen.

Auch der immer wieder erhobene Vorwurf, dass die DDH »nichts tun«

würden, entbehrt jeder Grundlage. Alle berufspolitischen Themen und Probleme werden umgehend von den DDH-Verbänden bearbeitet und einer Lösung zugeführt.

Die DDH-Verbände vertreten über 23.000 Mitglieder und damit die Mehrheit der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in unserem Land. Sie tragen Sorge dafür, dass in demokratischen Verfahren die besten und gangbarsten Wege verfolgt werden, um dem Berufsstand seine umfassenden Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Glaubt denn jemand ernsthaft, dass Splitter- oder Miniverbände oder Ar-

beitsgemeinschaften, die Interessen des Berufsstandes besser wahrnehmen könnten als die DDH?

Die DDH verurteilt weiterhin die Diskriminierung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen, die von Arbeitsgemeinschaften als »unqualifiziert« bezeichnet werden, wenn sie z.B. eine bestimmte Ausbildung nicht haben.

Wir treten jederzeit für eine uneingeschränkte, umfassende Berufsausübung ein, in freier Verantwortung durch den Behandler. Dabei leistet der Berufsstand qualitativ hochwertige Arbeit zum Wohle der Patienten. Dies streben die DDH-Verbände und ihre zahlreichen Mitglieder auch für die Zukunft an.

## Mehr Artikel über Heilpraktiker durch verstärkte Pressearbeit der DDH

Wer aufmerksam die Presseorgane verfolgt, konnte in der letzten Zeit feststellen, dass die Artikel über Heilpraktiker wieder zugenommen haben. In Wochenmagazinen und Fernsehzeitungen, in Frauenzeitschriften und Tageszeitungen wird über unsere Arbeitsweisen und Erfolge berichtet.

Nur ganz selten findet sich darunter ein negativer Bericht oder Kommentar. Insgesamt wird sehr objektiv und weniger sensationsbetont als früher über unseren Berufsstand geschrieben.

Die DDH-Verbände dienen bei vielen Artikeln als Ansprechpartner der Journalisten, sie liefern Themen und Informationen, helfen mit bei der Bild-

beschaffung und vermitteln Interviewpartner. In den Berichten werden sie oftmals als Anlaufstelle für die Leserinnen und Leser genannt, was zu direkten Kontakten mit der Bevölkerung und potentiellen Patienten führt.

Es erscheinen Monat für Monat mehrere Hundert Artikel in den Medien, die offensichtlich von der Leserschaft gut angenommen werden und, wie uns mitgeteilt wurde, bisweilen auch zu Auflagenerhöhungen führen.

## Die erfolgreichen Kongresse der DDH

Auch in diesem Jahr führen die DDH zwei überregionale Kongresse durch: Am 2./3. Mai finden die »Heilpraktikertage« in Hannover mit einem interessanten Programm statt.

Der Kongress für den Norden der Republik wird inzwischen abwechselnd in Essen und Hannover durchgeführt. 2010 wird er wieder wie gewohnt in Essen stattfinden.

Den »Heilpraktikerkongress« als größten Kongress der Republik können Sie am 20./21. Juni in Karlsruhe besuchen. Mit rund 300 Ausstellern der befreundeten Pharmaunternehmen und der medizinisch-technischen Industrie bietet er ein breites Angebot zur Information, das durch Dienstleistungsunternehmen, Buchverlage und -handel, Nahrungsergänzungsmittel und den Medizinfachhandel ergänzt wird.

Rund 50 Vorträge befassen sich mit zahlreichen Aspekten der Tätigkeiten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern. Pflanzentherapie, Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur und TCM, Klassische Naturheilverfahren wie Eigenblutbehandlung und Ausleitungsverfahren, Notfallmedizin, Abrechnungsfragen, Biochemie, Enzymtherapie, Schmerztherapie, Hypnose, Chakra-Lehre, Anthroposophische Therapie und sogar »Hexenmittel in der Homöopathie« stehen auf dem Programm. Ebenso verschiedene Diagnosemöglichkeiten wie Pathophysiologie, Augendiagnose, Dunkelfelddiagnostik und andere mehr.

Bei den Heilpraktikertagen in Hannover und erst recht beim Heilpraktikerkongress in Karlsruhe werden wieder



**Die Deutschen Heilpraktikerverbände**

**Heilpraktikertage Hannover**  
2./3. Mai

**Heilpraktikerkongress Karlsruhe**  
20./21. Juni

Tausende Kolleginnen und Kollegen erwartet, die dort auch den Erfahrungsaustausch untereinander pflegen und als Ansprechpartner die Vorstände der DDH-Verbände treffen können.

## Offener Brief der GebüH- und Gutachterkommission

In seinem Mitgliederrundbrief vom 15.12.2008 kündigte der VKHD (Verband klassischer Homöopathen), Ulm, eine Mitgliederumfrage zur Vorbereitung eines eigenen Leistungsverzeichnisses an. Wir veröffentlichen hierzu eine Stellungnahme der GebüH- und Gutachterkommission.

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

Sie planen eine Mitgliederumfrage zur Vorbereitung eines eigenen Leistungsverzeichnisses. Diese Absicht ist eine bedenkliche Abkehr vom bisherigen gemeinsamen Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) und beinhaltet erhebliche Risiken für den Bestand des GebüH. Ihre Argumente entbehren jeder realistischen Grundlage und sind überwiegend sachlich und rechtlich nicht nachvollziehbar.

Das für alle Heilpraktiker heute gültige GebüH stammt tatsächlich aus dem Jahr 1985. Alle bisherigen Versuche der Neufassung wurden abgelehnt. Das zuständige Bundeskartellamt befragt bei beabsichtigten Änderungen gutachterlich den PKV-Verband in Köln sowie die Bundesbeihilfestelle beim Bundesinnenministerium. Als Grund für die Ablehnungen war ausschlaggebend, dass die erstattungsrelevanten Beträge, für die überwiegend der Regelsatz nach GOÄ zugrunde gelegt wird, immer noch innerhalb der Rahmenbeträge des GebüH lägen.

In gerichtlichen Entscheidungen wurde schon vor Jahren festgestellt, dass als Maßstab für die Vergütung von Heilpraktikerleistungen die Heranziehung des GOÄ-Regelsatzes für privatärztliche Leistungen durchaus angemessen sei.

Das GebüH weist für die Ziffer 2 einen Rahmenbetrag von 15,40 – 41,00 Euro aus. Da sich die Beihilfeverordnung hier streng an den Regularien der GOÄ orientiert und diese Leistung daher nur einmal pro Jahr – und wie alle anderen Leistungen nach dem unteren Rahmenbetrag – erstattet, ist hier leider nur mit einem Erstattungsbetrag von 15,40 Euro zu rechnen. Dieser Fakt, der sehr viele Privatversicherte und beihilfeberechtigte Patienten betrifft, ist leider nicht änderbar. Oder

nehmen Sie wirklich an, dass die Bundesregierung aufgrund Ihrer Umfrage eine neue Beihilfeverordnung erlassen wird?

Anlässlich der Neufassung des GebüH zur Euroeinführung hat die GebüH-Kommission eine wesentliche Anmerkung an die Ziffer 2 angefügt: Sie beschränkt die Rahmenbeträge auf einen Zeitrahmen von ca. 30 Minuten. Dadurch ist es jetzt möglich geworden, bei einem Zeitaufwand von zwei bis drei Stunden diese Beträge entsprechend zu multiplizieren. Damit ist dem Patienten die Korrektheit des berechneten Honorars im Zweifelsfall immer nachvollziehbar zu belegen.

Die Unternehmen der PKV werden sich natürlich primär an ihr individuelles Vertragswerk halten, unabhängig von im GebüH angegebenen statistischen Durchschnittswerten.

Bei einer angemessenen Honorargestaltung sind der Kommission bisher kaum willkürliche Erstattungsablehnungen bekannt geworden. Überwiegend geht man auch hier von den analogen Vorgaben der GOÄ aus, die nach dem 2,3-fachen Satz eine Jahreserstattung von 120,66 Euro für die komplette Fallaufnahme, einschließlich Repertorisation, vorgibt.

Dieser Betrag wird nach Maßgabe der neuen GebüH-Anmerkung zur Ziffer 2 bei dreifacher Multiplikation von 30 Minuten und des oberen Rahmenbetrages in Höhe von 41,00 Euro in einer Sitzung erreicht. Mit entsprechender Anmerkung steht einer Erstattung nichts mehr im Wege. Hier besteht eine eindeutige Rechtsgrundlage gegenüber den Patienten.

Die wenigen Unternehmen, die ihre Erstattung grundsätzlich auf den unteren GebüH-Rahmen abgestellt haben, werden sich, ebenso wie die Beihilfe, in ihrem bisherigen Erstattungsverhalten durch nichts irritieren lassen.

Als Folge der Repertorisation wird die

Ziffer 4 GebüH herangezogen. Nach den analogen Vorgaben der Nr. 31 GOÄ ergibt sich hier ein Einzelbetrag von 60,33 Euro, der innerhalb von sechs Monaten insgesamt dreimal berechnungsfähig ist. Hierbei können sich pro Jahr bis zu 361,98 Euro summieren. Die freie Honorarvereinbarung mit dem Patienten bleibt hiervon schließlich unberührt.

Ihnen muss doch sicher nicht dargelegt werden, was die »Durchführung des vollständigen Krankenexamins mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie«, wofür die Ziffer 2 (GOÄ 30) steht, bedeutet. Oder muss man das vollständige Krankenexamen etwa mehrfach machen? Diese Berechnung nach GOÄ ist für homöopathische Ärzte ohne gesonderte Vereinbarung zwingend, so dass Ihre Äußerungen über die Auffassungen des ärztlichen DZVhÄ nicht nachvollziehbar sind.

Ob die beabsichtigte Umfrage überhaupt rechtskonform ist, vermag auch ein einschlägig tätiger Rechtsanwalt nicht verbindlich zu beantworten. Wir enthalten uns hier zunächst aufgrund der vorliegenden Rechtserfahrungen, vielen Gesprächen im politischen Rahmen und beim Kartellamt einer Meinung.

Man sollte sich durch ein verständliches Wunschdenken nicht zu der Annahme verleiten lassen, die Kostenträger würden sich aufgrund von Umfragen privater Vereine zu einem vom GebüH abweichenden Leistungsverhalten bringen lassen.

Wenn aufgrund dieser letztlich unrealistischen Annahmen die nicht unerheblichen Kosten für dieses Vorhaben auch noch aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden müssen, sollte dies Anlass genug sein, hier noch einmal grundlegende Überlegungen anzustellen. Einschlägig erfahrene Gesprächspartner stehen sicher gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
GebüH- und Gutachterkommission  
der DDH, Karl-Fritz König  
Vorstandssprecher